

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 35

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—
Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Nach mehrwöchentlicher Ferienzeit fand am **Montag den 20. August** nachmittags 3 Uhr im Café Dupont in Zürich wieder eine

Vorstandssitzung

statt, über welche folgendes zu berichten ist.

Anwesend sind die Herren Präsident H. Studer (Bern), Vice-Präsident A. Wyler-Scotoni (Zürich) und die Mitglieder J. Singer (Basel), J. Lang und P. Eckel (Zürich), Hr. A. Vuagneux (Lausanne) hat sich entschuldigen lassen.

1. Bericht über den Schweiz. Kinotag. Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem zur Veröffentlichung im Verbandsorgan bestimmten Bericht des Organisations-Comités. Einlässlicher referierten sodann darüber noch der Präsident und der Verbandssekretär. In der Diskussion erfahren verschiedene der vom Comité getroffenen Anordnungen einige Kritik; in der Hauptsache jedoch spricht man sich über den Verlauf des I. Schweiz. Kinotages allseitig befriedigend aus. Das finanzielle Resultat namentlich hatte einen recht guten Erfolg, wenn auch zu sagen ist, dass vielleicht einige Kinobesitzer etwas mehr hätten leisten können und dass namentlich die Filmverleiher, die nicht selbst Kinobesitzer sind, auch ihren Obulus hätten beitragen dürfen. Als besonders erfreuliche Tatsache wird das einträchtige Zusammenarbeiten der beiden Verbände hervorgehoben. Da die Idee des Kinotages aus der romanischen Schweiz kam, so war vorauszusehen, dass man sich dort bemühen werde, zum guten Gelingen wesentlich beizutragen. Allein, auch unser Verband blieb in

keinerlei Weise zurück und der deutschen Schweiz namentlich ist das gute finanzielle Ergebnis zu verdanken. Das Zusammenarbeiten der beiden Verbände in dieser Sache wird hoffentlich auch für andere die Förderung unseres Gewerbes bezweckende Angelegenheiten von guter Wirkung sein.

Die vorgelegte Rechnung wird einstimmig genehmigt. Immerhin soll noch versucht werden, eine Reduktion der für die deutsche Schweiz im Verhältnis zur romanischen viel zu hohen Kosten der Plakataffichage zu erwirken. Das Entgegenkommen der Schweiz. Plakatgesellschaft, soweit es die Afifchage in der romanischen Schweiz betrifft, wird anerkannt und man ist erstaunt darüber, dass die Kosten für den Anschlag der Plakate in der deutschen Schweiz sich so viel höher stellen. Das hier mangelnde Entgegenkommen ist offenbar auf einen Filialleiter zurückzuführen und wenn dieser sein Verhalten nicht ändern sollte, so wird man sich im Verband seinen Namen wohl merken müssen.

Nachdem hierauf der Vorstand von der Tatsache der Ablieferung des Betrages von Fr. 13,500.— an den h. Bundesrat Kenntnis nahm, spricht er zum Schlusse allen Mitwirkenden, insbesondere den einzelnen Kinobesitzern, für ihre Unterstützung seinen herzlichsten Dank aus. Auch den Mitgliedern des Organisationscomités wird die von ihnen geleistete erfolgreiche Arbeit bestens verdankt. Mit der Summe von Fr. 13,500.— kann die Not in manchen Familien von Wehrmännern gelindert werden. Die Veranstaltung darf im besten Sinne des Wortes als eine wohlgelungene bezeichnet werden und für unser sonst so viel